Marktgemeinde Grafenstein -Bezirk Klagenfurt – Land-

AZ.: 004-1/2/2020

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Grafenstein am Dienstag, dem 2. Juli 2020, um 18.00 Uhr im großen Hambruschsaal.

Beginn: 18.00 Uhr

Anwesende: Bgm. Mag. Stefan Deutschmann

Vzbgm. Valentin Egger

Vzbgm. DI Markus Tschischej

Friedrich Pribassnig Josef Maurel SR Helmut Köstinger Peter Struger

Theresia Lauer Dr. Sabine Tschernko

Stefan Michor Helmut Nikel Mag. Peter Ruttnig Jürgen Lassnig

Peter Funke Johannes Pototschnig Valentin Michor Marianne Edlacher Martin Deutschmann Karl Kaltenhauser

Entschuldigt: Stefan Nastran Ersatz: Jürgen Lassnig

Tamara Fuchs Johannes Pototschnig Klaus Pinter Karl Kaltenhauser

Ersatz bei Tagesordnungspunkt 10 Personalangelegenheiten

a) "Karenzvertretung Kindergarten"

Johann Karner für Theresia Lauer

Amtsleiter: Ing. Mag. Andreas Tischler

Schriftführerin: Andrea Schnögl

Die Sitzung wurde vom Bürgermeister ordnungsgemäß unter Beachtung der Bestimmungen der K-AGO und der GO, unter Bekanntgabe der Tagesordnung auf den gegenwärtigen Zeitpunkt einberufen.

Hinweis: Diese Niederschrift enthält zu den einzelnen Tagesordnungspunkten die gestellten Anträge, die Abstimmungsergebnisse und die zur Beschlussfassung wesentlichen, dem Sinne nach wiedergegebenen Diskussionsbeiträgen bzw. wörtlich geforderten Zitierungen.

Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderates, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann gibt bekannt, dass Hr. Konsul Dr. Bernd Hesse am vergangenen Samstag unerwartet verstorben ist.

Die Mitglieder des Gemeinderates erheben sich und halten eine Gedenkminute zu seinen Ehren.

1. Fragestunde

Angelobung als Gemeinderat

Ersatzmitglied Hr. Johannes Pototschnig ist noch gem. § 21 Abs. 3 K-AGO anzugeloben. Hr. AL Ing. Mag. Tischler verliest die Gelöbnisformel:

Gelöbnisformel:

"Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteilsch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

Hr. Pototschnig legt das Gelöbnis mit den Worten "Ich gelobe" vor dem Gemeinderat ab.

 Liste Stefan Deutschmann: Dringlichkeitsantrag – Aufhebung bzw.
 Entlassung der Marktgemeinde Grafenstein aus dem Minderheitenschulsprengel

Antrag:

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann stellt den Antrag über die Dringlichkeit dieses Antrages abzustimmen und bei Annahme in die Tagesordnung aufzunehmen.

Abstimmung: mehrheitlich

Der Antrag wird als Tagesordnungspunkt 11 behandelt.

 Die Freiheitlichen und Unabhängigen in Grafenstein: Antrag -Einsichtnahme in die Unterlagen der GKI-GmbH

Hr. AL Ing. Mag. Tischler teilt mit, dass die Einsichtnahme in sämtliche Belege der GKI-GmbH durch den Kontrollausschuss möglich ist.

• Die Freiheitlichen und Unabhängigen in Grafenstein: Antrag - Fahrverbot in der Hügelstraße (ausgenommen Anrainerverkehrt)

Der Antrag wird dem Gemeindevorstand zugewiesen.

 Bürger Allianz: Antrag - Grafenstein soll die erste 5G-feie Gemeinde Kärntens werden

Der Antrag wird dem Gemeindevorstand zugewiesen.

2. Bestellung der Protokollfertiger

Als Protokollfertiger werden Frau Marianne Edlacher und Frau Theresia Lauer vorgeschlagen.

Abstimmung: einstimmig

3. Bericht Bestattungsausschuss

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann bittet den Obmann des Bestattungsausschusses, Hr. SR Köstinger um seinen Bericht. Hr. SR Köstinger verliest die Niederschrift.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

4. Bilanz Bestattung

Der Obmann des Bestattungsausschusses, Hr. SR Köstinger gibt Erläuterungen zur Bilanz.

Beschlussantrag 1:

Der Obmann des Bestattungsausschusses stellt aufgrund des einstimmigen Sitzungsbeschlusses vom 16.6.2020 den Antrag auf Genehmigung der Bilanz 2019.

Abstimmung: einstimmig

Beschlussantrag 2:

Der Obmann des Bestattungsausschusses stellt aufgrund des einstimmigen Sitzungsbeschlusses vom 16.6.2020 den Antrag auf Entlastung des Bürgermeisters für das Bilanzjahr 2019.

Abstimmung: einstimmig

Beschlussantrag 3:

Der Obmann des Bestattungsausschusses stellt aufgrund des einstimmigen Sitzungsbeschlusses vom 16.6.2020 den Antrag auf Entlastung des Geschäftsführers für das Bilanzjahr 2019.

Abstimmung: einstimmig

5. Bilanz GKI GmbH

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund des einstimmigen Sitzungsbeschlusses vom 16.6.2020 den Antrag an die Generalversammlung der GKI GmbH auf Genehmigung der Bilanz 2019.

Abstimmung: einstimmig

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund des einstimmigen Sitzungsbeschlusses vom 16.6.2020 den Antrag an die Generalversammlung der GKI GmbHG auf Entlastung des Geschäftsführers Mag. Andreas Tischler für das Jahr 2019.

Abstimmung: einstimmig

6. Umwidmungen

Josef Krassnig

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund des einstimmigen Sitzungsbeschlusses vom 16.6.2020, den Antrag auf Umwidmung der Parzellen Nr. 313/20, 313/25, 313/26, 313/27 und 313/28, alle KG 72113 Grafenstein im Gesamtausmaß von ca. 3573 m² von bisher "Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland" in "Bauland-Dorfgebiet" sowie den Abschluss von Optionsvereinbarungen.

Abstimmung: einstimmig

7. Jagdvergabe 2020-Jagdverwaltungsbeirat

a. Jagdverwaltungsbeirat

Verordnungsentwurf

Verordnung

Des Gemeinderates der Marktgemeinde Grafenstein, vom 2. Juli 2020 , Zahl: 004-1/2/2020. Mit der die Wahl der weiteren Mitglieder des Jagdverwaltungsbeirates für das Gemeindejagdgebiet der Marktgemeinde Grafenstein und des Gemeindejagdgebietes Grafenstein Süd ausgeschrieben wird.

Aufgrund des § 1 Abs. 3 der Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 9.10.1978, betreffend die Wahl der weiteren Mitglieder des Jagdverwaltungsbeirates, LGBl.Nr. 113/1978, wird verordnet:

§ 1

Die Wahl der weiteren Mitglieder des Jagdverwaltungsbeirates für das Gemeindejagdgebiet Grafenstein und Grafenstein Süd wird ausgeschrieben.

§ 2

Als Wahltag wird Sonntag, der 29.10.2020 festgesetzt.

§ 3

Als Tag, der als Stichtag gilt, wird der 5.9.2020 bestimmt.

Der Bürgermeister:

Kundgemacht vom:

bis:

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund des einstimmigen Sitzungsbeschlusses vom 16.6.2020 den Antrag auf Annahme des vorstehenden Verordnungsentwurfes.

Abstimmung: einstimmig

8. Maßnahmen der Bundesregierung, des Landes im Zusammenhang Corona

Nach Unterstützungspaketen für die Wirtschaft, den Tourismus und die Kultur wurde Ende Mai das ersehnte und vom Österreichischen Gemeindebund lange geforderte Gemeindepaket präsentiert. Das Paket ist eine Milliarde Euro schwer. Es sieht eine 50-Prozent-Förderung bestehender wie künftiger Projekte vor und soll die Ausfälle bei den Ertragsanteilen und bei den Kommunalsteuereinnahmen abfedern.

Das frisch ausgehandelte "Gemeinde-investitionspaket 2020" sieht vor, dass der Bund 50 Prozent von Investitionsprojekten übernimmt, wenn eine Finanzierung aufgrund der krisenbedingten Mindereinnahmen nicht mehr möglich ist.

Wie sehen die Details des Corona-Hilfspaketes für Gemeinden aus?

Für jede Gemeinde Österreichs ist eine Unterstützung vorgesehen.

Der Bund übernimmt bis zu 50 Prozent der Kosten für Projekte, die im Zeitraum 1. Juni 2020 bis 31. Dezember 2021 begonnen werden oder bereits ab 1. Juni 2019 begonnen wurden und wo die Finanzierung aufgrund der Mindereinnahmen als Folge der Corona-Krise nicht mehr möglich ist.

Die Aufteilung auf die einzelnen Gemeinden erfolgt nach einem Mischschlüssel aus Einwohnerzahl und abgestuftem Bevölkerungsschlüssel.

Die Abwicklung erfolgt über die Bundesbuchhaltungsagentur.

Zuschüsse sind für Neubauten, Sanierungen etc. in folgenden Bereichen möglich:

- Kindertageseinrichtungen und Schulen
- Einrichtungen für die Betreuung von Senioren und behinderten Personen
- Barrierefreiheit
- Sportstätten und Freizeitanlagen
- Ortskern-Attraktivierung
- Öffentlicher Verkehr (ohne Fahrzeuginvestitionen)
- Schaffung von öffentlichem Wohnraum und Gemeinschaftsbüros
- Sanierung (z. B. thermisch) und Errichtung von Gebäuden im Eigentum der Gemeinde
- Energieeinsparungen und Straßenbeleuchtung
- Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Dächern
- Abfallentsorgungsanlagen und Abfallvermeidung
- Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungseinrichtungen
- Breitband-Ausbau
- Ladeinfrastruktur f
 ür E-Mobilit
 ät

Anhand des angeführten Aufteilungsschlüssels würde für die Marktgemeinde Grafenstein für das vorliegende Modell sich ein Betrag von ca. € 305.000,-- für oben angeführte Projekte bei einer 50% Eigenleistung ergeben.

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann teilt mit, dass es in absehbarer Zeit notwendig sein wird, Sanierungen am Schulgebäude vorzunehmen, eventuell steht auch ein Zubau wegen der großen Nachfrage bei der Nachmittagsbetreuung, an. Hier soll demnächst im Vorstand über notwendige Maßnahmen beraten werden und eine mögliche Nutzung dieser Förderung abgeklärt werden.

Der Gemeinderat nimmt diese Information zur Kenntnis.

9. Abtretung/Übernahme von Grundstücken aus/ins Öffentliche Gut

20-kV Verkabelung Trst-Lassein Lind; Zustimmungserklärung

Die Kärnten Netz beabsichtigt die Demontage einer 20kV Freileitung im Bereich der Gemeindegrenze zwischen Lind und Lassein.

Dabei sind durch die neue Trasse zwei Wegquerungen abseits der Siedlungsgebiete betroffen.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund des einstimmigen Sitzungsbeschlusses vom 16.6.2020 den Antrag auf Zustimmung der Nutzung der Grundstücke 750 und 883 beide KG Wölfnitz durch die KNG zur Verlegung einer 20kV Leitung.

Abstimmung: einstimmig

 Dr. Martin Kulterer; Übernahme des Panoramaweges in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Grafenstein

Herr Dr. Martin Kulterer ersucht um Übernahme der Wegparzelle 426/4, KG Replach (Panoramaweg) in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Grafenstein. Die Weganlage ist entsprechend der Richtlinien der Marktgemeinde ausgebaut.



MARKTGEMEINDE GRAFENSTEIN

Bezirk Klagenfurt 9131 Grafenstein, ÖR-Valentin-Deutschmann-Platz 1 Tel: 04225/2220, Fax: 04225/2220-20 e-mail: grafenstein@ktn.gde.at

AZ.: 004-1/02/2020 Panoramaweg

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Grafenstein, vom 2.7.2020, AZ: 004-1/2/2020, mit welcher die Parzelle 426/4, KG 72160 zum öffentlichen Gut erklärt wird.

Gemäß §§ 3, 5 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017 , LGBI. 8/2017, in Verbindung mit den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBI. 66/1998, in der Fassung LGBI. 80/2019, wird verordnet:

§ 1

Die Parzelle Nr. 426/4 im Ausmaß von 477 m² der EZ 39 – KG 72160, wird von dieser abgeschrieben und der EZ 205, KG 72160, zugeschrieben und zum öffentlichen Gut (Verbindungsweg) erklärt.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie angeschlagen worden ist.

Der Bürgermeister:

Mag. Stefan Deutschmann eh.

Begl.:

Angeschlagen am: Abgenommen am:

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund des einstimmigen Sitzungsbeschlusses vom 16.6.2020, den Antrag auf Beschlussfassung der Übernahme der Wegparzelle 426/4, KG 72160 sowie die Erlassung der vorstehenden Verordnung zu stellen.

Abstimmung: einstimmig

• ÖBB-Infrastruktur AG Bereich Energie; Erneuerung Bahnstromleitungsmast

Die ÖBB beabsichtigt im Zuge der Elektrifizierung der Bahnlinie im Bereich des Unterwerkes Oberfischern die Mastanlagen zu tauschen und es kommt zu einer geringfügigen Veränderung der künftigen Maststandorte zu den derzeitigen Masten sowie die höhenmäßige Lage der Leitungen.

Betroffen sind die Parzellen 84/2, 623/7 und 698/1KG 72190.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund des einstimmigen Sitzungsbeschlusses vom 16.6.2020, den Antrag auf Beschlussfassung der Zustimmung auf Nutzung der Grundstücke der Parzellen 84/2, 623/7 und 698/1KG 72190 zu stellen.

Abstimmung: einstimmig

Sonderbenutzung von Straßengrund

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund des einstimmigen Sitzungsbeschlusses vom 24.3.2020 den Antrag auf Zustimmung der Überbauung auf das Grundstück 220/9 KG Grafenstein. Der Abgeltungsbetrag soll € 50,- je überbautem m² des Straßengrundes für die Sonderbenutzung betragen.

Eine diesbezügliche Vereinbarung ist abzuschließen und bei grundbücherlicher Sicherstellung sind die dafür anfallenden Kosten vom Werber (Dr. Jele) zu tragen.

Abstimmung: einstimmig

10. Personalangelegenheiten

Nicht öffentlich!

11. Aufhebung bzw. Entlassung der Marktgemeinde Grafenstein aus dem Minderheitenschulsprengel

27. 2020

Liste Stefan Deutschmann Vzbgm. Valentin Egger

Dringlichkeitsantrag

Gem. § 42 K-AGO stelle ich nachstehenden Dringlichkeitsantrag:

 Aufhebung bzw. Entlassung der Marktgemeinde Grafenstein aus dem Minderheitenschulsprengel.

Im Zusammenhang mit der Ausschreibung der Schulleiterposition in der Volksschule Grafenstein war ersichtlich, dass die Bildungsdirektion sich an den Ausführungsgesetzen des Minderheitenschulwesens insbesondere am Verordnungsblatt des Landessschulrates für Kärnten Nr. 111/IV/1959 orientiert, in welchem jene Gemeinden ausgewiesen sind, wo zu Beginn des Schuljahres 1958/59 der Unterricht in den dort ansässigen Volksschulen zweisprachig erteilt wurde.

Nach Sichtung sämtlicher Unterlagen (Schulchronik, Gemeinderatsprotokolle, Schriftverkehr etc.) war dieser für die Einreihung der Volksschule Grafenstein in den Minderheitenschulsprengel nicht gegeben bzw. nicht nachgewiesen, zumal bei der durchgeführten Erhebung für den Unterrichtsbedarf keine konkreten Meldungen für den slowenischsprachigen Unterricht vorlagen.

Die Bemühungen des Lehrkörpers waren und sind dahingehend gerichtet, die Bedürfnisse im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten und der Unterstützung des Schulerhalters so anzupassen, dass im Sinne des Bildungsauftrages und darüber hinaus entsprochen wird, um den Schülerinnen und Schülern der Volksschule Grafenstein eine Basis zu bieten, die ihren Fähigkeiten entgegenkommt.

Die daraus entstandenen Erfolge wurden und werden immer wieder durch Auszeichnungen und positiven Rückmeldungen bestätigt.

Die sprachlichen Angebote sind neben der slowenischen Sprache; die vorwiegend durch die Migranten der Jugoslawienkrise in Anspruch genommen wurden, Englisch und Italienisch.

Der Gemeinderat beschließt:

Die Bildungsdirektion Kärnten wird aufgefordert, diese nunmehr festgestellte Situation zu prüfen, eine allfällige Korrektur vorzunehmen und die Rahmenbedingungen für einen zeitgemäßen Schulbetrieb unter Berücksichtigung der Chancengleichheit herzustellen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt die Bildungsdirektion Kärnten aufzufordern, diese nunmehr festgestellte Situation zu prüfen, eine allfällige Korrektur vorzunehmen und die Rahmenbedingungen für einen zeitgemäßen Schulbetrieb unter Berücksichtigung der Chancengleichheit herzustellen.

Abstimmung: einstimmig

12. Allgemeines

- Anschaffungen für den Bauhof
- Betriebsansiedelung Gewerbepark Grafenstein Süd
- Auslieferung Tanklöschfahrzeug FF-Grafenstein
- Sommerkindergarten
- CARINTHIja 2020-Fest der Täler
- Erweiterung Schule Schulbaufonds
- Verbund Errichtung eines Sonnenparks
- Veranstaltungen unter Covid-19
- Seenvolksbegehren
- Produktpräsentation Firma Itek, St. Peter

Von 20.00-22.00 Uhr findet die Eröffnung des Kunstprojektes "Brücken Bauen" im Rahmen 100 Jahre Volksabstimmung CARINTHIja 2020 an der Annabrücke statt. Vernissage des Projektes "Schön sprechen" von Tomas Hoke.

Nach Erledigung der Tagesordnung bedankt sich der Bürgermeister bei allen Anwesenden und schließt die Sitzung.

Ende: 20.01 Uhr

Die Schriftführerin: Der Bürgermeister:

Andrea Schnögl Mag. Stefan Deutschmann

Marianne Edlacher Theresia Lauer

Die Protokollfertiger: